

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Preis in's Haus vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark, Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark. (Eingetragen in VIII. Nachtrage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Abonnementspreis für Berlin wöchentlich 25 Pf. Einzelne (Eingetragen in VIII. Nachtrage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

**Insertionsgebühren**  
beträgt für die 3gespaltene Zeile ober deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

### Wählt keinen „Deutsch-Freisinnigen.“

Die „Berliner Zeitung“, das Organ des Herrn Eugen Richter, fährt fort, für die „deutsch-freisinnige“ Partei in der Art Propaganda zu machen, daß sie einige Programmpunkte, welche Gemeingut aller Oppositionsparteien sind, herausgreift, über dieselben leitartikelt und dann zu dem Schlusse kommt, daß nur ein „deutsch-freisinniger Mann“ gewählt werden müsse.

Diese Taktik ist ungemein bequem. Das Blatt braucht dann nicht auf die Differenzen aufmerksam zu machen, die in der „deutsch-freisinnigen“ Partei in einigen wichtigen Hauptfragen herrschen.

Wir haben schon mitgeteilt, daß die Herren Dr. Horwitz und Dr. Frieß in Bezug auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes sich freie Hand vorbehalten haben, ganz dasselbe hat der Kandidat für Erfurt, Dr. Witte gethan, während sein Parteigenosse, der gegenwärtige Abgeordnete für Erfurt, der aber nicht mehr kandidirt, Herr Professor Stengel das Sozialistengesetz mit den schärfsten Worten verurtheilte.

Wie sich nun derartige Vorbehalte mit den Versicherungen der Führer der „deutsch-freisinnigen“ Partei decken, daß kein Mitglied der Partei wieder für die Verlängerung des betreffenden Gesetzes stimmen würde, darüber schweigt sich auch die „Berliner Zeitung“ völlig aus.

Hat nun Herr Bamberger, oder Herr Richter oder Herr Ludwig Löwe das Parteikommando, oder sind die Doktoren Witte, Horwitz und Frieß die führenden Männer der Partei? Bei dieser Frage werden nun die Deutsch-Freisinnigen gleich rufen, die ersten sind die Parteiführer, was sie bestimmen, das geschieht, während die Herren Witte, Horwitz und Frieß ganz unbedeutende Personen sind, um die sich die Partei wenig kümmert. Deshalb wird auch nicht viel Aufsehens davon gemacht, daß diese Personen andre Meinungen haben, als die Führer.

Gut! wir wollen diesen Einwand einmal gelten lassen. Aber wie sieht es denn aus mit dem Mitgliede der „deutsch-freisinnigen“ Partei Herrn Dr. von Forderbed, dem Oberbürgermeister von Berlin?

Ist das vielleicht auch ein unbedeutendes, einflussloses Mitglied der Partei? Das wird Niemand behaupten können und wird auch Niemand behaupten. Wenn Herr von Forderbed auch selten im Reichstage redet, so gehört er doch unbestritten zu den Führern der „deutsch-freisinnigen“ Partei, dem eine Anzahl Mitglieder unbedingt Folge leistet.

Und dieser Führer der Partei hat sich auch, wie wir schon kurz mittheilten, in Bezug auf das Sozialistengesetz freie Hand behalten. In einer Wahlrede zu Höttersleben äußerte sich Herr von Forderbed folgendermaßen:

„Meine Herren, was zuvörderst das Sozialistengesetz anlangt, so habe ich ja diesmal für dasselbe gestimmt. Ich habe dabei in der Fraktion die Erklärung abgegeben, daß ich das Sozialistengesetz an und für sich als ein Ausnahmengesetz als ein dauerndes in keiner Art acceptiren könne, daß ich die Form desselben durchaus mißbillige, daß aber eine Beseitigung des Sozialistengesetzes nur durch eine Rückkehr zum gemeinen Recht herbeigeführt werden könne, daß meiner Ueberzeugung nach diese Rückkehr zum gemeinen Recht mit Beseitigung des Sozialistengesetzes eines Zusatzes im gemeinen Recht bedürfe, und daß ich, weil überhaupt die Diskussion des Sozialistengesetzes durch die Frage der Auflösung nicht mehr eine freie war, diesmal noch für das Gesetz stimmen würde. Die Ansichten, die ich damals ausgesprochen habe, sind noch immer dieselben. Mehr, meine Herren, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich laan keine bindende Versprechungen abgeben, das streift an das imperative Mandat und widerspricht einem ersten Grundsatz der Verfassung, welche sagt, daß der Abgeordnete an die Instruktionen seiner Wähler nicht gebunden ist. Meine Herren, es ist zudem, ich muß das gestehen, eine ziemlich arge Zumuthung, von einem Politiker zu verlangen, daß er über ein Gesetz, welches doch höchstens erst nach Jahresfrist vorgelegt werden kann, jetzt schon eine Erklärung abgibt, wo er die tatsächlichen Umstände, die bei der Vorlage jenes Gesetzes obwalten können, gar nicht zu übersehen vermag. Ich habe es immer abgelehnt, in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung zu geben. Vertraut man meinem Verstande, meiner Einsicht, meinem Patriotismus und meinem guten Willen nicht, daß ich in dieser Beziehung das Richtige finde, so wähle man mich überhaupt nicht! Hat man Vertrauen, und das liegt gerade in der Wahl eines Abgeordneten, so muß man auf Grund der Vorschriften der Verfassung dem Deputirten in dieser Beziehung Freiheit lassen.“

Somit hat sich auch dieser Führer der „deutsch-freisinnigen“ Partei von den anderen Führern in der Frage des Sozialistengesetzes getrennt. Was sagt dazu Herr Ludwig Löwe, der wenigstens in Berlin am lautesten in die Freiheitstrompete gestossen hat?

Daß aber Herr von Forderbed im nächsten Jahre mit Ja bei der Vorlage über die Verlängerung des Ausnahmengesetzes stimmen wird, das geht für den aufmerksamsten Leser aus der Erklärung des Herrn hervor. Er hat für das Gesetz gestimmt, weil im Strafgesetzbuch noch keiner die Press- und Redefreiheit weiter beschränkender Paragraph enthalten ist, den er vor Aufhebung des Sozialistengesetzes verlangt. Da nun voraussichtlich in Jahresfrist noch immer

kein solcher Paragraph im Strafgesetzbuch sich befinden wird, so wird Herr von Forderbed, da seine Ansichten „noch immer dieselben“ sind, logischerweise bei der nächsten Verathung auch wiederum für die Verlängerung des Ausnahmengesetzes stimmen.

Der Politiker Herr von Forderbed muß heute schon die tatsächlichen Umstände, die bei der demnächstigen Vorlage des Gesetzes obwalten, übersehen können, sonst ist er eben kein Politiker.

Ehrlicher hätte Herr von Forderbed sicher gehandelt, wenn er offen erklärt haben würde, er werde für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen, denn er wird für dieselbe stimmen.

Kann nun die „Berliner Zeitung“, die so gern in demokratischen und arbeiterfreundlichen Farben schildert, wirklich im Ernste ihren Lesern empfehlen, „deutsch-freisinnige“ Männer zu wählen? Schlagen die von uns angeführten Thatsachen nicht der ganzen „deutsch-freisinnigen“ Partei ins Heuchlerangeficht?

Deshalb rufen wir den Wählern zu: „Wohlan denn, seid bei der Wahl auf der Hut, laßt Euch nicht betören, wählt Niemanden, als einen Vertheidiger Eurer Rechte, wählt nur einen

deutschen, ächt freisinnigen Mann, aber wählt keinen „Deutsch-Freisinnigen“!

### Politische Uebersicht.

Die Krise in der Zuckerindustrie, welche sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten bemerkbar macht, hat, so schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“, auch in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden auf sich gelenkt, und es finden gegenwärtig Besprechungen über die aus den verschiedenen den Zuckerrübenbau und die Rübenzuckerfabrikation betreffenden Theilen Deutschlands hier eingelaufenen Berichte statt. — Es ist gewiß recht erfreulich, daß die Behörden sich um die wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate kümmern und Uebel zu beseitigen suchen, wo solche vorhanden sind. Wir stehen auf einem anderen Standpunkt als der Liberalismus, welcher bekanntlich jede Einmischung des Staates, resp. der Behörden in wirtschaftliche Verhältnisse, für ein Uebel erklärt. Unserer Ansicht nach hat die Staatsbehörde nicht nur das Recht zu solchen Eingriffen, sondern sogar die Pflicht überall da einzugreifen, wo es sich um das Wohl der Staatsbürger handelt. Freilich darf das Wohl einzelner Staatsbürger nicht auf Kosten der übrigen erstrebt werden; es liegt deshalb den Regierungen ob, genau zu untersuchen ob und wie ein Eingriff des Staates am Platze ist. Wir haben in den letzten Jahren wahrnehmen können, daß verschiedenen Industriezweigen Staatsbüßnisse in verschiedener Gestalt zu Theil geworden ist. Die eingeführten Schutzzölle gereichten vielen Großindustriellen ganz besonders zum Vorthell, und die Korn-

seines tiefliegenden Auges überkam den Dauphin plötzlich ein unheimliches Gefühl.

„Ihr seid es ja, seid Humbert von Bienna, der Letzte des Hauses La Tour du Pin!“ sagte der Einsiedler mit langsam dumpfen Tönen.

„Der Letzte?“ rief der Dauphin, vom Grauen erfasst. „Du lägst! Noch hab ich einen Sohn, und La Tour du Pin wird fortkblühen, so lange diese Berge stehen!“

„Hast Du einen Sohn?“ entgegnete der Einsiedler, und schüttelte sein Haupt, daß der weiße Bart, von einem Windstoße erfasst, als ein Silberschleier um ihn flatterte, bis er sich still wieder auf die Brust legte, wie der Schnee auf ein Grab.

In seinem Tone lag ein zermalmenes Weh. Der Dauphin bebte — er war keines Wortes mehr mächtig; ihmklang die Stimme, wie eines Propheten, der über kommendes Unheil klagt, von Niemand verstanden, von Keinem geglaubt.

„Wollt Ihr essen, Herr Dauphin? Bei mir!! Dort nehm ich langes Mahl — drüben sprudelt die Quelle, zwei Schritt vom Felsen läuft der Pfad nach Saint Laurent hinab. Mehr fordert nicht von mir.“ So sprach jetzt der Eremit mit einer ruhigen Stimme, sprach und wandte sich hinweg, ohne den Fürsten zu grüßen oder nur anzusehen.

„Guten Segen, ehrwürdiger Vater!“ bat der Dauphin. Zurück winkte der Klausner mit heftig abweisender Geste, und es schlug dem Fürsten in's Mark, daß ihm der Segen versagt werde — doch mit einem Male schien sich der Greis anders zu bestimmen, wandte sich um und schritt wandelnd auf den Dauphin zu; der sank übermächtig auf seine Kniee und der Greis sprach den Segen über sein Haupt, während ihm die Stimme brach und Thränen über seine farblosen Wangen rollten. Der Dauphin ergriff seine Hand und küßte sie — aber mit Kraft entzog sie ihm der Greis schlug seufzend an seine Brust und schritt gebeugten Hauptes von dannen.

Auf dem Herzen des Dauphins lag es schwer, wie Gewitterluft. Diese Begegnung hatte ihm allen frischen Muth geraubt; immer klang das Wort, vor dem er erschrocken war, in seiner Seele wieder — wer war dieser Klausner? Hatte ihm Gott eine verhängnißvolle Sehergabe verliehen, oder litt er an geistiger Verwirrung, die ihm Worte entriß ohne Sinn und Gehalt?

(Fortsetzung folgt.)

### Feuilleton.

#### Isaura.

Eine Erzählung aus dem südlichen Frankreich.

(Fortsetzung)

So wandte er sich denn, als er, auf der Heimkehr von dem Streifzuge ins Gebirg — der mehr einem fahrenden Ritter gesehmt, als dem Landesheeren — die Runde von einer neuen Fehde erhielt, nach Grenoble sofort zum Schlosse Gardemont, wo der Baron sich jetzt aufhalten sollte. Er nahm nur einen einzigen Wagen mit, da der Falkner Mont Anard's aus guten Gründen ablehnte, in Begleitung des Dauphins bei seinem Herrn anzukommen. Dem Schatzmeister vertraute der Fürst die Sorge für die Gefangenen an, denn als solche mußten sich Rogan und Isaura betrachten. Dann bog er ab von der Straße und ritt auf einem wenig gebahnten Wege quer durch das Gebirge, dessen Schluchten er als der eifrigste Jäger ganz genau kannte, wenigstens nach Gardemont hin.

Dies in Gedanken, wie sonst nicht seine Art war, ritt er so schnell, als es die Natur des Bodens nur gestattete, bis ihm, nachdem er schon weit von den Seinigen entfernt war, ein leiser Ausruf des Jagers aufführte. „Was giebt es?“ fragte er zerküret.

„Hör! Ihr den Klang, gnädiger Herr?“ entgegnete der Jäger, und Beide hielten ihre Köpfe an.

Durch das Echo vervielfältigt hinübergetragen, vernahmen sie das Getöse eines Kampfes: Waffengeklirr, untermischt mit Schallkruf und wildem Gegrüll. Es tönte aus den Bergen herüber und schien gar nicht so fern zu sein. Den Dauphin ergriff nicht der fürstliche Born über den frechen Bruch des Gottesfriedens, der hier fast unter seinen Augen geschah, sondern die ritterliche Lust, Theil zu nehmen, wo Schwert sich kreuzte. Er gab seinem Kofse die Sporen und jagte über Geklipp und Geröll auf halbsprechendem Pfade dem Kampflärmen nach, so daß ihm sein Boge kaum zu folgen vermochte.

„Hier hinauf ist Clermonts Gebiet!“ murmelte der Dauphin und stachelte fort und fort sein Ross. „Ich will doch leben, mit wem er sich schlägt!“

Aber zu seinem großen Bedruße rollte das Getöse immer mehr fernab; er hatte nicht den Pfad eingeschlagen, der ihn zum Kampfplat führen mußte; Bergwasser traten dazwischen, der Lärm verstummte — und als der Dauphin

endlich seinem Kofse, das keinen Athem mehr hatte und an allen Beinen vom scharfen Gestein blutig geritzt war, zu verschauern gestattete, sah er sich ganz allein auf einer kahlen Hochebene, ohne Weg und Steg. Wo der Boge geblieben war, wußte er nicht; den Bergpfad, den er eine Weile verfolgte, hatte der Fürst selbst verlassen. Es suchte ihn aber wenig an, daß er sich bei sinkendem Abende in der unwirthlichsten Gegend fand — vielmehr reizte es seine Phantasie, welche mit den reiferen Mannesjahren noch nicht ihre exzentrischen Flügel verloren hatte, und er träumte sich irgend ein niederstandes Abenteuer, ein Erlebnis, das seinen Helm mit einer Glorie vor allen Ritterschmüden mußte. Das wurde ihm jedoch nicht beschieden, sondern nach langem nächtlichen Umherirren mußte er sich glücklich preisen, gegen Morgen den Klang eines klaren Glöckleins zu vernehmen, das von irgend einer Kapelle kam. Er zog sein völlig kraftloses Pferd, das er jetzt zu Fuß am Bügel führte, in der Richtung, woher die Töne durch die frühe Morgenluft zitterten, und hatte nur Besorgniß, daß sie ausbören würden, ehe er die Kapelle erreichte, wo ihn der Reiter wieder zu Menschen führen konnte. Sie wurden schon schwächer, — schlugen nur noch einzeln an — der Fürst schleuderte den Bügel von sich, da er das Pferd nicht rascher von der Stelle bringen konnte und setzte sich in vollen Lauf. Um eine Felswand biegend, stand er plötzlich vor einem alten Manne im Ordensgewande, fast Brust an Brust. Beide erschrafen vor einander, doch sagte sich der Dauphin zuerst, während der Klausner noch mit allen Zeichen des Entsetzens auf ihn starrte. „Frommer Vater,“ sagte er, „ich habe mich über Nacht in den Bergen verirren. Mein Pferd kann nicht weiter, es steht hundert Schritt von hier. Wollt Ihr mich nach Gardemont bringen?“

Zweifelnd, mit düster flackernden Blicken sah der Eremit auf den Fürsten und erwiderte nichts.

„Kommt zu Euch, Mann!“ sagte Humbert lachend. „Ihr habt Euch erschrocken, nicht wahr? Ihr dachtet von einem Mörder überfallen zu werden.“

„Ein Mörder!“ wiederholte der Greis schauernd und schlug ein Kreuz.

„Ich aber bin Humbert von Bienna, daß Ihr es wißt; nun gebt mir ein Stück Brod, mag es noch so schwarz sein, oder Murgeln, was Ihr habt, denn ich komme fast um vor Hunger.“

Die Nachricht von dem vornehmen Range seines unerwarteten Gastes schien den Eremiten nicht zu überraschen; in seinem Antlitz lag keine Buvorkommenheit, und vor dem Blicke

alle waren den Großgrundbesitzern höchst angenehm. Auch die Exportartikeln für Zucker kamen theils den Rüdenbauern, theils den Zuckerindustriellen zu Gute. Großindustrielle im Bunde mit Großgrundbesitzern liegen seit Jahren ihre Klagen erlösen und sie thun es heute wieder ganz besonders in der Zuckerindustrie. Aber gerade diese Industriellen haben schon seit Jahren eine bevorzugte Stellung auf Kosten der Gesamtheit der Staatsbürger eingenommen, und deshalb würde es am allerwenigsten im Interesse der übrigen Staatsbürger liegen, wenn der Staat zu Gunsten der Zuckerindustriellen besondere Maßregeln ergreifen würde. — Schon seit vielen Jahren werden von Seiten der Arbeiter und Handwerker berechtigter Klagen laut über ihre wirtschaftliche Lage, die freilich nicht unter so großem Geschrei in der Presse dreingetreten werden, als wie die Klagen der oben genannten Industriellen, die aber trotzdem weit begründeter sind. Wir glauben, daß es die höchste Zeit ist, daß der Staat hier einmal gründlich untersucht und dann nach besten Kräften Abhilfe schafft. Uns erscheint die Lage der Handwerker und Arbeiter viel bedenklicher, als wie die Lage der Zuckerindustriellen, und deshalb halten wir es für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden von der minder wichtigen Zuckerindustrie ab und auf die wichtigere Arbeiter- und Handwerkerfrage hin zu lenken.

Aus Stettin wird geschrieben: Man scheint es jetzt polizeilicherseits aufgeben zu wollen, die in unseren Hafen einlaufenden Schiffe wie bisher auf etwaigen sozialdemokratischen Import zu untersuchen. So nahm man heute auf dem dänischen Dampfer „Arhus“, welcher am Vormittag eintraf, diesmal keine Nachforschung nach sozialdemokratischen Schriften vor, obwohl bei seiner vorigen Ankunft hier der Dampfer noch in dieser Hinsicht untersucht wurde.

Auf Grund des Sozialistengesetzes sind folgende Druckschriften verboten worden: 1) „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Dortmund.“ Druck und Verlag von Diez in Stuttgart. 2) Ein Flugblatt mit der Überschrift „Arbeiter-Wähler!“ und beginnend mit den Worten: „Am 28. Oktober d. J. seid ihr wieder berufen.“ Unterzeichnet vom sozialdemokratischen Wahlkomitee des Kreises Speyer-Frankenthal; gedruckt in Höttingen, Zürich. 3) „Wahlaufruf zur Reichstagswahl an die Wähler“, mit der Unterschrift „die sozialistischen Arbeiter“, Druck und Verlag von A. Vogel u. Co. in Braunschweig. 4) „Wahlaufruf zur Reichstagswahl“ und unterzeichnet die sozialistischen Arbeiter, Druck und Verlag von Wörlein und Comp. in Nürnberg. 5) „An die Wähler des 10. badiſchen Reichstagswahlkreises“ und unterzeichnet: „Die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie.“ Druck und Verlag von Diez in Stuttgart. — Außerdem noch Wahlflugblätter in Danzig und Stuttgart.

Belgien. Die Wuth der kirchlichen Gemeinderathe gegen Schulen und Lehrer ist so groß, daß der Minister des Innern selbst ihr Einhalt thun muß, indem er in einem Erlaß den Gemeinden auseinandersetzt, was sie thun dürfen und was nicht. Hiernach darf die Gemeinde 1) Bewahr- und Fortbildungsschulen gründen oder abschaffen; 2) Elementarschulen gründen oder abschaffen (muß aber mindestens eine beibehalten, und zwar für Knaben und Mädchen zugleich); 3) die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen steigern oder vermindern (muß aber das für die eine beibehaltene Schule erforderliche Personal ebenfalls beibehalten und den abgesetzten Lehrern, deren Stellen eingehen sollen, Weitergehalt bewilligen); 4) das Lehrgeld verkleinern oder erhöhen und 5) eine oder mehrere freie Schulen, soweit das Gesetz es gestattet, annehmen oder wieder abschaffen. Zu allem diesem braucht sie keine höhere Genehmigung, sie darf es sofort thun. Dagegen darf sie nicht, ohne vorher die Erlaubnis der Regierung eingeholt zu haben, jede Gemeindegemeinschaft abschaffen und eine freie Schule annehmen, deren Lehrpersonal nicht mindestens zur Hälfte mit Fähigkeitszeugnissen versehen (diplomirt) ist. In keinem Falle darf ein Lehrer abgesetzt werden, wenn nicht zugleich die Stelle eingezogen ist; wird die eingezogene Stelle wiederhergestellt, so tritt auch der frühere Lehrer wieder in dieselbe ein. Für den Monat Oktober muß den zur Verfügung gestellten Lehrern und Lehrerinnen das volle Altiagehalt gezahlt werden. Es muß wirklich arg gekommen sein, da dieser Erlaß nöthig war.

Brüssel. In Folge des Verhältnisses der Führer der Radikalen zu den Arbeiter-Verbindungen haben diese sich entschlossen, auf einen Wahlkampf am 19. d. M. zu verzichten und keine Arbeiterkandidaten der von der liberalen Vereinigung aufgestellten Liste entgegenzustellen. — Da haben die Brüsseler Arbeiter wieder einmal gegen ihre eigenen Interessen gehandelt, von den Liberalen haben die Arbeiter niemals etwas zu erwarten.

Rußland. Der wichtige politische Prozeß, welcher am 11. d. M. in Petersburg beendet worden ist und dessen Ausgang wir schon vor einigen Tagen mitgeteilt haben, wurde so geheim gehalten, daß man selbst in Petersburg von den Verhandlungen, welche eine ganze Woche dauerten, nichts weißte. Das Gericht bestand aus 10 Garde-Obersten unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Petersburger Gerichtshofes. Unter den angeklagten 6 Militärs — im Ganzen standen 14 Personen vor Gericht — befand sich der Oberst Alchender, welcher früher ein Regiment in Südrussland kommandirte, und angeblich zu den gefährlichsten Abthilften gehörend haben soll. Er und seine Partei sollen die Absicht gehabt haben, ihre Truppen im Falle einer Revolution den Aufständischen zuzuführen. Ferner standen drei Frauen vor Gericht, darunter die vielgenannte babische und intelligente Figner, welche seit 1878 fast in jedem Komplott eine Hauptrolle gespielt hat. Ueber ihre Thätigkeit unter den kaukasischen Truppen haben wir bereits früher berichtet, auch dürfte noch erinnerlich sein, daß sie nach der Ermordung Kaiser Alexanders II. bei einem Offizier in der Kriechstraße wohnte und dort Sulfanow und Sophie Perowskij beherbergte. Sie ist jetzt 27 Jahre alt. Ihre beiden Mitangeklagten sind die Wolfenstein und Sidonow, von denen die letztere als Köchin in dem Konspirationquartier der Saporischkae figurirte. Auch drei Briefersöhne befinden sich unter den Angeklagten. Unter den 6 Militärs sind Artillerie- und Marine-Offiziere, welche angeklagt sind, Degajew, den Mörder Sudzkins, verborgen zu haben. Als Verteidiger fungirten die drei bekannten Advokaten: Spassowski, Kasim und Najaraki. Die 6 Offiziere und die beiden Frauen Figner und Wolfenstein wurden zum Tode, die anderen zu Zuchthausarbeit in Sibirien verurtheilt. Nur 9 Personen wurden zu den Verhandlungen zugelassen.

Ein peinlicher Ausbruch, der ein grelles Licht auf die russische Militärdisciplin wirft, ereignete sich jüngst in Tawrischus in Finnland und erregt mit Recht Sensation im Lande. Ein Trupp russischer Soldaten zettelte dort auf dem Jahrmärkte einen Krawall an von einer verhängnisvollen Wirkung. Mehrere Personen sind getödtet, andere stark verletzt; ein russischer Artillerieoffizier schoß auf die Menge mehrere Male mit einem Revolver; die Häuser auf dem Kampfsplatz wurden demolirt, das bewegliche Eigenthum der Bewohner geraubt. Das Kriegsministerium hat gleich nach dem Bekanntwerden dieses Ereignisses eine Untersuchung angeordnet, die angeblich sehr strenge geführt wird.

Rischny-Rowgorod, 14. Oktober. Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen 72 an den Ausschreitungen gegen die Juden in Rumänien beteiligte Personen hat heute begonnen. Dieselbe findet bei verschlossenen Thüren statt und wird voraussichtlich zwei Wochen dauern.

Norwegen. Nach dem norwegischen „Dagblad“ hat der neue Staatsminister Johan Sverdrup, in Benutzung des ihm wie jedem andern norwegischen Bürger zustehenden Rechtes auf Stellung von Anträgen an die Landesregierung, dem norwegischen Kultusdepartement mehrere Vorschläge zur besseren

Förderung des Unterrichts wesen eingereicht. Vorwiegend darauf abzielend, den Unterricht der Landbevölkerung, der bisher unter mancherlei ungunstigen Verhältnissen zu leiden hatte, auf eine der nationalen Bedeutung des Bauernstandes gerade für Norwegen entsprechende Höhe zu bringen, verbreitet sich der sehr umfangreiche Entwurf hauptsächlich über Folgendes: 1. Verlängerung der Schulzeit, welche zum Mindesten in mehreren sonst auf das Beste eingerichteten Schulen auf dem Lande jährlich nur neun Wochen beträgt. (Diese geringe Schulzeit darf nach den oft ärmlichen Verhältnissen und unzureichenden Verhältnissen des Landes nicht sehr auffallen.) 2. Erweiterung der Schulzeit, welche die eigenhämliche Lebensweise und Veranlagung des Volkes manche Mängel hierin auszugleichen vermag.) 3. Erweiterung des Lehrplans. 4. Begünstigung der ländlichen Sprache nach Art und Besorgung, auch durch Anschaffung geeigneter Lehrbücher. 5. Förderung des Turnens und der Waffentübungen, sowie der gewerblichen Handfertigkeit. In ersterer Beziehung steht leider, wie vielfach anderswo, z. B. noch die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes zurück. 6. Zweckmäßigeren Unterricht der Seminaristen; möglichste Verwendung geeigneter weiblicher Lehrkräfte. 7. Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Lehrer. 8. Bei der Schulverwaltung insbesondere möglichste Heranziehung kundiger Männer aus dem Volke zu prüfender wie antegender Wirksamkeit. (Außerdem Anstellung von Inspektoren für alle Schulen jedes „Amtes“. Im Ministerium: Schuldirektoren statt der bisherigen „Expeditionschefs“.) 9. Neuordnung des Anstellens- und Entlassungsrechtes der Oberleitung. Nach Hinweis auf den besten Zusammenhang der Volksschule mit den höheren und Fachschulen, wie solcher in mehreren Staaten Europas und Amerikas angeregt bzw. ausgeführt ist, schließt der Premier seine Anregungen mit den gewiß berechtigten Worten: „Ich habe für die Selbstregierung des Volkes gesprochen und gewirkt; dies verpflichtet mich, ein Gleiches zu thun für seine Aufklärung.“ „Dagblad“ bemerkt noch, daß Sverdrup z. B. mit Erforschung der Arbeiterverhältnisse beschäftigt ist.

England. Die von den englischen Konservativen in Birmingham veranstaltete Kundgebung ist, wie schon gemeldet, durch die Liberalen mit Vorbedacht in roher Weise gestört worden und schließlich in lebhaftem Handgemenge mit fürchterlichem Tumult ausgeartet. Daily News, die ausführlich über die Außerordnungen berichtet, sucht dieselben dadurch zu entschuldigen, daß, obgleich zu der ausgeschriebenen Versammlung alle Einwohner Birmingham's eingeladen waren, am Eingange alle Liberalen, die durch blaue Abzeichen kenntlich, trotz ihrer Einlaßkarten zurückgewiesen worden seien. Uebrigens hätten — sagt das Blatt höhnisch hinzu — die Konservativen sich früher stets über die Zählung der liberalen Kundgebungen lustig gemacht und solche als Turnveranstaltungen und dergleichen verspottet. Es hat jedoch allen Anschein, daß die Störung beabsichtigt war. Als Sir S. Northcote, Lord A. Churchill und Sir H. Wolff gegen 3 Uhr in Birmingham anlangen, zogen junge Leute den Wagen Lord Churchills von der Station nach seinem Gasthause. Um 7 Uhr sollten die genannten Herren in den Aston Lower Grounds Reden halten. Gegen 4 Uhr wurde inzwischen auf der anstehenden Wiese eine Gegenkundgebung der Liberalen in großer Zahl in Szene gesetzt. Als hier die Köpfe durch mehrere Brandreben erhoht waren, wurde die acht Fuß hohe Verbindungsmauer niedergeworfen, und der liberale Pöbel drang in Massen in den Park ein; die Vorbereitungen zum Feuerwerk, unter anderm eine große Sonne, die das Bildniß Northcote's umschloß, und Abends abgebrannt werden sollte, wurden zerstört, die Berichterstatter- und Rednerbühnen eingestürzt. Unter Hochs auf Bright, Gladstone, Chamberlain wurde mit Steinen auf die Konservativen eingeworfen. Die Möbel wurden zerstört, viele der Anwesenden verwundet. Von den anwesenden Damen wurden viele ohnmächtig. Als gegen 7 Uhr Northcote und Churchill anlangen, gelang es ihnen trotz wiederholter Versuche nicht, sich Gehör zu verschaffen. Die Versammlung mußte ungerichteter Sache auseinandergehen. Später hielten Northcote und Churchill Reden in einem Gasthause und im konservativen Klub, worauf ein Beschluß gefaßt wurde, der die von Chamberlain und dem Caucus eingeleitete unverantwortliche Störung der Versammlung verurtheilt. Der Heißsporn Churchill fordert seine konservativen Freunde auf, jetzt Gleiches mit Gleichem zu beantworten und liberale Versammlungen unter Anstellung von Prügeln zu sprengen. — Keine Gesellschaft! Aber die Herren werden sich wieder vertragen, denn P... schlägt sich, und P... vertritt sich.

Ägypten. Entsprechend dem Schreiben des Finanzministers vom 18. September, durch welches derselbe die Suspension der Amortisation der unisirten Schuld anordnete, hat das Ministerium heute Verfügungen erlassen, daß die Zahlung der Einnahmen der Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung an die Staatsschuldenskasse morgen, und die Zahlung der übrigen Einnahmen und Einkünfte, welche speziell für die Staatsschuld bestimmt sind, am 26. d. M. wieder aufgenommen werde.

Die Engländer haben eine neue Station auf dem Wege nach ihrem indischen Reiche besetzt. Wie ein Privat-Telegramm aus Marseille meldet, nahmen nach dort eingegangenen Berichten die Engländer den Hafen Berberah, an der afrikanischen Küste im Golfe von Aden belegen, in Besitz. Die ägyptische Garnison, siebenhundert Mann stark, lebte auf einem englischen Dampfer heim. Berberah liegt gegenüber der Stadt Aden an der südlichen Küste des gleichnamigen Golfes und ist ein neuer englischer Querschnitt durch die dortigen italienischen und französischen Stationen.

Nord-Amerika. Bei den gestrigen Staatswahlen in Ohio siegten die Republikaner mit einer Majorität von 16,000 bis 20,000 Stimmen. Nach den aus West-Virginien vorliegenden Wahlberichten erzielten die Demokraten eine Majorität von 5000 Stimmen.

Nach einer Meldung der Londoner „Times“ ist es zweifelhaft, ob die am Sonnabend stattgehabte Dynamit-Explosion in Quebel das Weil von Fenitern ist. Von einigen Seiten wird behauptet, daß dieselbe von französischen Arbeitern ausgeführt worden sei, die angeblich Groll gegen den Bauunternehmer hegen. Die Aufregung in Quebel dauert fort, der Schaden ist größer, als es Anfangs den Anschein hatte, und man fürchtet, daß das neue Parlamentsgebäude nicht zeitig genug für die Winteression fertiggestellt werden kann.

In Mexiko ist eine Verschwörung gegen die jetzige Regierung von der Polizei entdeckt und die Teilnehmer hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Dieselben hatten die Absicht, den früheren Präsidenten Verdo wieder an die Spitze des Staates zu stellen. Zu Gunsten der Inhaftirten hat sich fast die gesamte Presse Mexiko's an den jetzigen Präsidenten mit der Bitte um Begnadigung gewandt; der Präsident wird wahrscheinlich diesem Wunsche nachkommen.

## Wahlbewegung.

Aufgelöst wurde eine Wählerversammlung, welche am Mittwoch Abend Untenstraße 8 (S. Wahlkreis) tagte. Der Referent, Herr Vießländer, kritisirte das Programm der Konservativen und der Liberalen, er wies nach, daß beide Parteien Sonderinteressen verfolgten und schloß mit den Worten: „Deshalb wählen Sie weder einen Liberalen, noch einen Konservativen, sondern geben Sie ihre Stimmen dem Kandidaten unserer Partei.“ — Raum hatte der Redner sich gezeigt, so erklärte der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des bekannten Paragraphen 9 für aufgelöst.

Im 3. Wahlkreise tagte ebenfalls am Mittwoch Abend eine große Wählerversammlung im Louisenstädtischen Konzert-

hause. Herr Stadiverordneter Böckl kennzeichnete treffend das Gebahren der liberalen Partei und schloß mit der Aufforderung, für den wirklich freisinnigen Kandidaten, Herrn Diez, einzutreten. Schließlich wurde eine Resolution zu Gunsten des Herrn Diez einstimmig angenommen.

Auch die sogenannten Freisinnigen hielten im 3. Wahlkreise am Mittwoch Abend eine Versammlung im Kolliseum ab. Gegner wurden nicht zugelassen. Ein Arbeiter, Namens Hildebrandt, der durch Zufall in die Versammlung gelangt war, hat um's Wort; doch kaum hatte derselbe einige Worte gesprochen, so erklärte der Vorsitzende, Herr Köffel: „Wenn Sie die „freisinnige“ Partei angreifen wollen, können wir Ihnen das Wort nicht geben.“ — (Also nur derjenige darf sich bei den Herren „Freisinnigen“ das Wort erlauben, welcher in das Kolliseum für ihren Kandidaten mit einstimmt.) Reize Gesellschaft! — Wir können es nur aufrichtig bedauern, daß vollständige Arbeiter und Handwerker sich noch nach solchen Versammlungen hinbegeben; man lasse die Herren ruhig sich gegenseitig beweihräuchern, denn dadurch, daß ein Arbeiter in solchen Versammlungen spricht, kommt in dieselben etwas Leben, während sonst Niemand mehr von dem dort gepflogenen Gumbus Notiz nimmt. — Wir glauben aber, daß die Arbeiter beßeres zu thun haben, als den freisinnigen Leichnam zu galaanisiren. (Im Uebrigen siehe Versammlungsbericht.)

Erfurt, 14. Oktober. Die „Saale-Zeitung“ läßt sich schreiben: „Die gestern Abend im Kaiser-Saal stattgefundene Wählerversammlung, in welcher Herr Haenckeler redete, war von etwa 3000 Personen besucht. Die Versammlung verlief ruhig, die zweistündige Rede veranlaßte laute Hochrufe.“

## Lokales.

Die Angelegenheit der Reinigung der Banke hat bekanntlich die Kommunalbehörden bereits im Jahre 1882 zu dem Beschlusse veranlaßt, daß mit der Ausführung eines Theiles des Radialsystems X der allgemeinen Kanalisation im Jahre 1885 begonnen werden soll, um dem dringendsten Bedürfnis einer geregelten Entwässerung der Schönhauser Allee, sowie der angrenzenden stark bebauten Stadtgebiete zu genügen, und um einer weiteren Verunreinigung der Banke vorzubeugen. Zu diesem Zwecke ist von den Kommunalbehörden für das Etatsjahr 1885/86 die Summe von 2100 000 M. bewilligt worden. Die Entwässerungsverhältnisse der vorerwähnten Stadtgebiete erforderten aber bereits im vorigen Jahre die Anlegung eines Hauptammlers, dessen Bau 400 000 M. gekostet hat, so daß nur noch 1700 000 M. zur Verfügung stehen. Hierin sollen im Jahre 1885/86 für die zu bauende Pumpstation des Radialsystems X und die Druckrohrverlegung nach dem Kieselgute Blankensfelder-Rosenthal 1 000 000 M. und für die Aptrung des Kieselgutes 175 000 M. zur Verwendung gelangen. Die Deputation für die Verwaltung der Kanalisationswerke hat beim Magistrat beantragt, ihr diese Summen zur Verfügung zu stellen.

„Taschendieb.“ Einem Dienstmädchen aus Tempelhof, welches sich gestern auf dem Bahnhofsplatz in der Großen Frankfurterstraße aufhielt und den Bürgersteig entlang ging, wurde aus der log. Bretzentasche das daraus hervorragende Portemonnaie mit 19,87 M. gestohlen. Ein Knabe hatte den Diebstahl bemerkt, und dieser veranlaßte die Festnahme des Diebes, eines „Arbeiter's“ B., welcher heut zur Haft gebracht worden ist.

„Wegen Verdachts der Begehung eines Mordes“ sind sämtliche Polizeibehörden seitens der Königl. Staatsanwaltschaft in Rottbus unterm 9. d. M. um die Festnahme des Schuhmachergesellen Johann August Scharnack, am 29. Mai 1858 in Friedrichshagen geboren, ersucht worden. Sch. ist übermittelgroß, von schlanker Statur, hat hellblonde Haare und Augenbrauen, einen im Entschene begriffenen Bart, graue Augen und eine dicke Nase. Auf seinen Armen trägt Sch. je ein eintätowirtes Herz, von denen das eine die Buchstaben A. Sch. und einen Siesel, das andere die Bezeichnung des Truppenheils enthält, bei dem er gedient: Füßler-Regiment Nr. 35, sowie eine Krone.

„Wegen ein paar Flaschen Bier.“ Ein bedeutender Bierverleger in der Annenstrasse, Namens Sch., nahm bereits seit einiger Zeit Unterschlagungen in seinem Geschäft wahr, dergestalt, daß mehr Bier aus dem Hause ging, als dafür die Bezahlungen einliefen. Um nun endlich hinter die Betrügergeheimnisse zu kommen, stellte er sich gestern hinter das Hoffenster seiner Wohnung, welches über dem Bierkellerausgang belegen ist und zählte die gefüllten Flaschenlasten, welche zum Ausfahren auf den Wagen geladen wurden. Als der Wagen den Hof verlassen hatte, ging Sch. nach dem Bierkeller, sah hier das vom Expedienten L. geführte Kommissionsbuch durch und fand, daß ein ganzer Flaschenlasten zu wenig notirt war. Hierüber befragt, gab L. zur Antwort, daß ein Kunde in der Nachbarschaft einen Kasten Bier bestellt, denselben nicht abgenommen habe. Sch. gab sich hiermit anfänglich zufrieden, als er aber bemerkte, daß L. bald darauf fortging und nach einer Viertelstunde zurückkehrte, schöpfte er Verdacht und dieser beständige sich auch insofern, als er bei einem sofortigen Besuch bei dem betreffenden Kunden erfuhr, sein Expedient L. habe diesen bewegen wollen, bei einer Nachfrage auszusagen, er (der Kunde) habe das bestellte Bier zurückgeschickt. Dasselbe hatte er 3 M. bezahlt und der Expedient den Betrag für sich genommen. Da L. sich nicht bereit finden wollte, sein Engagementsverhältnis sofort zu verlassen, brachte Sch. den Vorgang zur Kenntniß der Polizeibehörde. Die eingeleitete Untersuchung wird feststellen, inwieweit L. bei den übrigen Unterschlagungen betheiligt ist. L. ist festgenommen worden.

„Ein erschütternder Unglücksfall, der den sofortigen Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich gestern Vormittag gegen 11 Uhr auf dem Grundstück Genthinerstr. 5. Dasselbst war ein Maurer in der 3. Etage damit beschäftigt, Bretter, die von anderen Arbeitern von Etage zu Etage gereicht wurden, durch das nach der Straße gelegene Fenster in das Innere zu ziehen. Hierbei verlor er, als er gerade ein schweres Brett hinaufziehen wollte, das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich auf das Trottoir, daß er sofort verstarb. Auf Anordnung der Behörde ist die Leiche nach dem Obduktionshaus geschafft worden.“

„N. Steckbrief gegen einen 13jährigen Knaben.“ Der Staatsanwalt beim Landgericht I in Berlin hat einen Steckbrief wegen „schweren Diebstahls“ gegen den in Niederschönhausen, 13 Jahre alten Knaben, Otto Josef erlassen. Der hoffnungsvolle Junge hat röthliches, langes Haar und ist bekleidet mit grauer Jacke mit großen Kragen, schwarzer Lederhose, Strohhut und Stiefeln. Er hat eine Narbe am Kiefer und eine solche am Handgelenk.

„Das Messer hat wieder einmal eine recht traurige Rolle in einem Streit zwischen mehreren Freunden gespielt, die sich kurz vorher bei einer Partie Billard die Zeit vertrieben hatten. Am Montag Abend befanden sich in einem Restaurant der Markgrafenstraße mehrere Handwerker, darunter auch ein Maler, welche Sp. aus der Lindenstraße. Sp. hatte mit zwei seiner Bekannten Billard gespielt und war wegen Bezahlung des Billardgeldes in einen Wortwechsel gerathen. Als die Gesellschaft in späterer Nachtstunde das Restaurant verließ, setzte sich der Wortwechsel auf der Straße fort und bald war derselbe in Thätlichkeiten ausgeartet. Sp. unterlag bald dem Andrängen seiner beiden Mitspieler und erhielt vier blutige Wunden im Gesicht und auf dem Kopf, so daß er die Hülfe der nur wenige Häuser entfernten Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. Unter anderen hatte Sp. auch einen Messerstich über dem linken Auge, welcher die Augenbrauen durchschneit, sowie eine breite Wunde an der linken Wade erhalten, welche von einem stumpfen Instrument, anscheinend einem Hauschlüssel herührte. Da es

# Gerichts-Zeitung.

**Ueber den Verbleib eines Theils der in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember 1880 in Gera gestohlenen Staatspapiere** wurde durch die heute vor der vierten Strafkammer dieses Landgerichts I stattgehabte Verhandlung gegen den Holzhändler Rosenstiel und dessen Ehefrau wegen Hehlerei der bisher vollständig vorgelegene Schleier gelüftet. Als die Diebe waren seiner Zeit der Kellner Nürnberg und der Metall-dreher Wagener ermittelt, welche wegen einer großen Reihe von Diebstählen zu je 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden, welche diese Strafen gegenwärtig im Zuchthaus zu Lauenburg abbüßen. Mit Wagener saßen damals während der Untersuchungsfrist in einer Zelle der Handelsmann Bodien und der Arbeiter Weiskuhm, der unter dem Spitznamen „der Springer“ bekannt ist. Durch die Ehefrau des Bodien, der damals wegen einer anderen That zur 5jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, ermittelte die Kriminalpolizei, daß zwischen Wagener und der Frau Rosenstiel Kaffiber gewechselt wurden, welche sich augenscheinlich auf den Effekten diebstahl bezogen. Die weitere Untersuchung ergab nun, daß Frau Rosenstiel am 7. Dez. 1880 bei dem Banquier Hirschberg 4 Braunschweiger 20 Thlr.-Loose verkauft hat, welche ihren Nummern nach zu den gestohlenen Effekten gehörten. Ueber den Erwerb dieser Papiere gab Frau Rosenstiel dem Käufer an, daß sie sie von dem Dr. Luder aus Gera, mit dem sie hinter dem Rücken ihres Ehemannes ein intimes Verhältnis unterhalte, zum Geschenk erhalten habe und diese Behauptung hielt sie auch im heutigen Termine aufrecht. Interessant waren die Aussagen der kommissarisch vernommenen Zuchthäuser und des im Termine erschienenen, aus dem Zuchthaus vorgeführten Zeugen Weiskuhm über ihren Verkehr in der gemeinschaftlich bewohnten Untersuchungs-Zelle. Für Frau Rosenstiel besonders belastend ist die Bekundung der Bodien'schen Eheleute, nach welcher ihr ein Kaffiber des Wagner zugestellt worden war, in dem derselbe unter der Androhung, sie sonst reinzulegen, um Einzahlung zur Selbstbefriedigung aufforderte; Frau Rosenstiel soll auch, was sie in Abrede stellt, unter anderem Namen mit Wagener Unterredungen beim Untersuchungsrichter gehabt haben. Gegen den Angeklagten Rosenstiel, der von dem Verlaufe der Effekten seitens seiner Ehefrau gar nichts wissen will, wurde nichts Belastendes erbracht, so daß Staatsanwalt Dr. Dacode dessen Freisprechung beantragt, während er die Ehefrau der Hehlerei für vollkommen überführt erachtet. Höchstwahrscheinlich sei Dr. Luder und Wagener dieselbe Person und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Angeklagte über den Erwerb der Effekten genau unterrichtet war. Am Tage vorher waren sie in Gera gestohlen, und Dr. Luder sollte auch von dort herkommen. Als Strafmaß bringe er 6 Monate Gefängnis in Vorschlag. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis.

## Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Daß die deutsch-freisinnige Partei in der reaktionärsten Auslegung des Sozialistengesetzes die Polizei bei Weitem übertrifft, das bewies vor Eröfnung wieder der die vorgestern Abend im Kolosseum stattgehabte Wahlversammlung des Vereins „Walder“ leitende Rechtsanwalt Cassel und verdient der Vorgang, in das dunkle Bouquet freisinniger Agitationsblätter eingereicht zu werden.

Nach dem Referat des Herrn Jelle kritisierte Herr Cassel, bezugnehmend auf die aufgelöste Looi-Versammlung des Berliner „Arbeiter“-Vereins, die ungleiche Handhabung des Vereinsgesetzes betr. die Verbindung politischer Vereine bei freisinnigen und Konfessionen und gab sich augenscheinlich die größte Mühe, die Versammlung vor dem Schlafengehen noch ein wenig zu begeistern, worin er von dem nächstfolgenden Redner lebhaft unterstützt wurde, der nämlich, gegen einzelne draußen zurückgehaltene Arbeiter gewendet, diesen zurief: „Der Bürger gehört zum Bürger, warum kommt Ihr also nicht zu uns, Euren Freunden?“ — währenddessen ein Biquet Gefinnungsstichtiger Freisinniger die Thüren verammelt hielt. Der Ruf, man solle doch die Leute dann auch hineinlassen, wurde vor lauter Enthusiasmus für den phrasenhaften alten Herrn von den Maulhelden gänzlich überhört.

Als aber von den ca. 10 im Saale anwesenden Arbeitern Herr Hildebrand das Wort erhielt und ungefähr begann, er sei hergekommen in dem Glauben, daß hier anständige Männer ihre Meinungen austauschen könnten und auch einem Gegner... da donnerte ihm der freisinnige Rechtsanwalt entgegen: „Ich bedaure sehr, ich entziehe Ihnen das Wort. (Ruf: „elchast!“)“

Das hat sicher noch kein Polizeioffizier geleistet, was hier von der Partei für Volksfreiheit geschah und man steht deutlich wie der Herr Rechtsanwalt immer mehr Karriere macht, so daß er vielleicht schon bei der nächsten Reichstagswahl — reif ist für ein deutsch-freisinniges Mandat.

Wie sagte doch Herr Jelle? Stöder reklamire für seine Sache den Glauben und ein Jesuitengrundlag laute „credo quia absurdum“ zu deutsch eben, weil Unfakt, glaube ich es, aber das Volk sei nicht dazu da, Alles gedankenlos hinzunehmen, sonst müßten seine Abgeordneten schließlich gleich mit einer Fiore in den Reichstag kommen! Nun, nach diesem das Andenken Walder's entprechenden Vorgehens mußten Jedem, der bei diesen politischen Spiegelfechtern seinen normalen Verstand noch nicht gänzlich eingebüßt hat, diese Worte des Herrn Jelle die Schamröthe ins eigene Gesicht treiben. Der Herr Rechtsanwalt aber, der neben seiner geschäftlichen und politischen Thätigkeit auch viel in Volksbelehrung macht, ist bereits gegen kindliche demokratische Beweismittel gefeit, gerade wie sein Vorgänger Kaufmann.

Die „selbstgemachten“ Männer der Louisestadt — wie sich Herr Jelle geschmackvoll in der Manchester'schen Sprache ausdrückte — und deren es nirgends auf dem Erdball so viele gäbe, wie gerade hier, werden am Wahltag zu zeigen haben, ob sie in der Befinnung in demselben Maße herunter, wie materiell heraufgekommen sind, die übrigen Wähler des 3. Wahlkreises aber, die nach der freisinnig-reaktionären Auffassung es nur aus purer Faulheit noch nicht zu einem Haus- oder Fabrikbesitzer, Rentier oder Börsenmann oder sonst einem vor dem Forum dieser Volksvertreter sichhaltigen Beruf gebracht haben, werden auch ihren Mann finden.

**Röpnid.** Am Sonntag den 12. Oktober fanden bei mehreren hiesigen Einwohnern Hausdurchsuchen nach verbotenen Schriften statt, doch war das Resultat in den meisten Fällen ein negatives.

**Bersammlungsverbot.** Die zu heute den 16. d. Mts. und zu morgen, den 17., angemeldeten Bersammlungen der Wähler des 4. Berliner Reichstagswahlkreises sind gestern Nachmittag auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten worden.

Eine große Wählerversammlung im 3. Reichstagswahlkreise findet heute Freitag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Mund's Salon, Köpnickestraße 100, statt. L. D.: Wie stellt sich die deutsch-freisinnige Partei zur Sozial-Reform? Ref. Herr Tischlermeister Mitau. Freie Diskussion. Zu dieser Bersammlung sind Vertreter aller Parteien eingeladen.

**Verein zur Wahrung der Interessen der Korbmacher Berlins und Umgegend.** Sonntag den 19. Oktober, Generalversammlung, Vormittags ein halb 10 Uhr, bei Otto, Walberstraße 21. Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Rechnungslegung und Bericht der Kontroleure. 2. Rechnungslegung vom Stiftungsfest. 3. Vorstandswahl. 4. Vereinsangelegenheiten.

**Der 4. Kursus der Fachschule des Fachvereins der Schneider** wurde gestern Donnerstag den 16. Okt. cr. Abends 8 1/2 Uhr im Lokal Mauerstr. 86 eröffnet. Derselbe dauert wie bekannt 3 Monate und sind drei Abende in der Woche mit je zwei Unterrichtsstunden festgesetzt. Das Honorar beträgt pro Kursus 15 Mark, wovon 3 Mark bei der Anmeldung zu zahlen sind, der Rest kann innerhalb 4 Wochen in beliebigen Raten eingezahlt werden. Anmeldungen werden von Tausch, Laudenstr. 35 und Pinger, Mauerstr. 86, entgegengenommen.

## Briefkasten der Redaktion.

Die Adresse des Berliner Vertreters der Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 26) Offenbach ist: C. Richter, Andreasstr. 20, Hof r., 3 Tr., Vorsitzender, und Paul Schneider, Blumenstr. 27, pl. Kaffier. Diese Kasse zählt schon über 3000 Mitglieder; verzinlich angelegtes Vermögen ca. 6000 Mark; zahlt an Unterstützung 7 Mark pro Woche und 60 Mark Sterbegeld; die Unterstützung 26 Wochen lang; Karenzzeit 4 Wochen. Diese Kasse genügt dem Krankenkassengesetz.

**H., Kleine Andreasstraße 8.** Wenden Sie sich doch an die Polizei.

**B. S., Friedrichsfelde.** Natürlich sind Sie wahlberechtigt.

**M. J., Fruchtstraße.** Wenn Sie nicht naturalisiert sind, sind Sie nicht wahlberechtigt.

**Rohrleger.** Sie geben in Ihrem Bericht ja garnicht an, wo die Bersammlung stattgefunden hat, das gehört doch auch dazu. Wir bitten um Mittheilung.

der Polizei bereits gelungen ist, die beiden Thäter zu ermitteln und ihre Namen festzustellen, so wird dieser rohe Akt seine verdiente Abndung erfahren.

**Ein Einbruchdiebstahl** wurde gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in der Mädchenstube des Hofconditors Kranzler, Unter den Linden, verübt. Als ein Dienstmädchen von den Geschäftsräumen nach der höher gelegenen Mädchenstube sich begab, begegnete ihr auf der Treppe ein Mann, der eilig herunterging und sich entfernte. Diefem folgte ein zweiter Mann, der ein Bündel in der Hand trug und dieses, als er das Mädchen sah, von sich warf. Auf den Hilferuf des Mädchens wurde der Verdächtige in der Passage ergriffen. Derselbe, ein alter Zuchthäuser, der ehemalige Gärtnergehilfe D., wurde ein, mit einem ihm unbelannten Komplizen, dessen Bekanntschaft er in einem Verbrecherkeller gemacht hatte, einen Einbruchdiebstahl gemacht und das sodann fortgemessene Bündel mit Kleidungsstücken entwendet zu haben. Bei D. wurde ein Bund Schlüssel und Dietriche gefunden, mit welchen sämtliche Schränke und verschlossene Behälter in der Mädchenstube geöffnet worden sind.

**z. Gestohlene Straußensfedern.** In der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. wurden mittelst Einsteigens in ein offenes Fenster der parterre belegenen Wohnung der Federarbeiterin Frau John, Georgenkirchstr. 8, neben einer Anzahl Kleidungsstücke eine Partie Straußensfedern im Werthe von 20 M. gestohlen, welche Frau J. von dem hiesigen bekannten Federfabrikanten Fr. Reuter zum Kräufern erhalten hatte. Der von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzten Kriminalpolizei gelang es nach kurzer Zeit, die gestohlenen Straußensfedern bei einem Hehler Namens Köppen zu entdecken, welcher die Federn wiederum von einem gewissen Ehlers gekauft hatte. Diese Entdeckung führte auch zur Ermittlung und Festnahme des Diebes in der Person des Tuchmachers Springen, welcher sich seit dem 11. August d. J. wegen dieses Diebstahls in Untersuchungshaft befindet. In der gestrigen Sitzung der 3. Strafkammer hiesigen Landgerichts kam der Kriminalfall zur öffentlichen Verhandlung. Aus derselben ging hervor, daß Springen dem Ehlers vorgebetet hatte, er (Springen) beschäftige sich mit der Anfertigung künstlicher Federn, eine Angabe, die dadurch schlagend widerlegt wurde, daß dem Springen während der Untersuchungshaft Seidenpapier gegeben wurde, an welchem er seine Kunst beweisen sollte. Er war natürlich zu einer derartigen Leistung nicht im Stande. Jetzt gab er an, er habe die gestohlenen Federn von einem „Unbekannten“ für 4 M. redlich erworben. Der Gerichtshof schenkte diesen Aunreden selbstverständlich nicht den geringsten Glauben und verurtheilte den Springen mit Rücksicht auf seine bereits erlittenen Strafen zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht. Köppen und Ehlers kamen mit je zwei Jahren Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht davon, weil der Gerichtshof annahm, daß Beide die Hehlerei nicht gewerbmäßig betrieben haben. — Interessant ist übrigens hierbei, auf welche Art und Weise die Kriminalpolizei auf die Spur des Diebes gelangt wurde. Springen war zu einem gewissen Böhme, nebenbei bemerkt auch nicht der Beste, gekommen, und hatte diesen gefragt, wo er einen Posten Straußensfedern „verschärft“ könnte. Böhme verweigerte dem Springen eine derartige Auskunft. Kurze Zeit darauf war Springen mit Böhme in einem Lokal in Streit verfallen, bei welchem Böhme schließlich aus dem Lokal geworfen wurde. Wuthschäumend lief er zur Kriminalpolizei und sagte hier, ob nicht ein Diebstahl von Straußensfedern gemeldet ist, worauf vom 18. Polizeirevier die bejahende Auskunft erfolgte. Das Ende war, daß die Hehler sammt dem Diebe hinter Schloß und Riegel gebracht wurde.

**Polizeibericht.** Am 14. d. Mts. fiel dem Kesselbeizer Kraund in der Holzschrauben-Fabrik von Winkelmann, Altkönig Nr. 92, ein etwa 150 Kilogramm schweres Gewicht auf den Fuß und verletzte ihn derartig, daß er sich nach dem hiesigen Krankenhaus Noabit begeben mußte. — Am 15. d. Mts. machte ein Handlungs-Kommissar in einer Resonanz in der Klosterstraße den Versuch, sich mittelst Revolvers zu erschießen, die Kugel blieb jedoch im Oberkiefer stecken. Der Verletzte ist außer Lebensgefahr und wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. — An demselben Tage Abends vergiftete sich ein Mädchen in der Wohnung eines Kaufmanns in der Belle-Alliancestraße, wo es zum Besuch war. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Am 16. d. Mts. früh entstand in der Tischlerei von Hoffmann, Kleine Markstraße Nr. 24, Feuer, durch welches Kachel und Mobiliar zerstört wurden. Die Feuerwehre war zur Stelle und löschte den Brand in kurzer Zeit.

## Theater.

- Königliches Opernhaus:** Freitag: 206. Vorstellung. Die Nachtwandlerin.
- Königliches Schauspielhaus:** Freitag: 200. Vorstellung. Das Testament des großen Kurfürsten.
- Deutsches Theater:** Freitag: Wilhelm Tell.
- Realliance-Theater:** Freitag: 19. Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin Franziska Eumenreich. Auf allgemeines Verlangen: Bürgerlich und Romantisch.
- Neues Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater:** Freitag: Gasparone.
- Walhalla-Operetten-Theater:** Freitag: Zum 303. Male: Nanon.
- Ostend-Theater:** Freitag: Zum dritten Male: Ein Vampyr, Sensations-Drama in 3 Akten und 5 Bildern nach dem gleichnamigen Roman im Berliner Lokal-Anzeiger von Alfred Seefeld und Carl Wergel.
- Central-Theater:** Freitag: Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst. Vorlesige Woche: Jäger, Liebchen, Gesangsposse in 4 Akten von V. Treptow; Couplets u. Coudulets v. B. Börs. Musik von G. Steffens. Kassen-Gröfnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
- Louisenstädtisches Theater:** Freitag: Zum 32. Male: Robert und Vertram. Mit neuen Einlagen. Anfang des Concertes 6 Uhr. Der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
- Vittoria-Theater.** Freitag: Excelsior.
- Residenz-Theater:** Freitag: Direction: A. Anno, Blumenstraße 9. Zum 35. Male: Die Sirene. (La Flamboyante.) Vorher: Der erste April.
- Wälder-Theater:** Freitag: Der Raub der Sabinerinnen.

## Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15. Freitag, den 17. Oktober: Das Mädchen von Schöneberg. Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von M. Mansfeld. Anfang 7 1/2 Uhr. — Morgen dieselbe Vorstellung.

## Arbeitsmarkt.

### Ein Mädchen f. A.,

welches kochen kann, wird sofort verlangt, Waterloo-Ufer 13, III rechts. 1080

Ein anständiger Bursche, der schon in einer Telegraphenbauanstalt gearbeitet hat, findet Beschäftigung bei Friedländer, Zimmerstr. 33. 1054

## V. Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 18. Oktober, Abends 9 Uhr,

Große öffentliche

### Wähler-Versammlung

im Restaurant Rosenthalerstr. 11-12.

Tages-Ordnung:

Vortrag und freie Diskussion. — Sämtliche Wähler, ohne Unterschied der Partei, sind hierzu eingeladen. 1053

## 3. Reichstags-Wahlkreis.

Große

### Wähler-Versammlung.

Deute, Freitag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, in Mund's Salon, Köpnickestr. 100. Tagesordnung: Wie stellt sich die deutsch-freisinnige Partei zur Sozialreform. Referent: Herr Tischlermeister Mitau. Freie Diskussion. — Zu dieser Bersammlung sind alle Parteien freundlichst eingeladen. 1053

Der Einberufer.

## Im 6. Reichstagswahlkreis

verkauft gute Cigarren, Cigaretten, Nordh. Priem-Tabak und Rauch-Tabak die Cigarrenfabrik von M. Bernstein, Eichendorffstraße Nr. 13, vis-a-vis dem Stettiner Bahnhofe. 913

### Ein einfach möblirtes Zimmer

wird sofort zu miethen gesucht. Gest. Off. unter P. 100 an die Exp. d. Bl.

Eine Schlafstelle gesucht in der Nähe des Frankf. Thors. Adressen P. T. abzugeben bei Meyer, Fruchtstraße 36a, B. gartenladen. 1055

**Abfälle** von Tuch, Tibet, Kammgarn, Double und Wolle kauft und holt ab F. Quednow, Wienerstraße 40. 1030

Die Nr. 9 der humoristischen Blätter

## „Der wahre Jacob“

ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben

## Die statistischen Wahltafeln

sind soeben erschienen und in der Expedition des „Berliner Volksblatt“, Zimmerstr. 44, zu haben.

Sämtliche Neuheiten in Kleiderstoffen für Herbst und Winter sind in reichster Auswahl zu bekannt billigen Preisen eingetroffen, wir stellen deshalb, um zu räumen, mehrere Serien

## Kleiderstoffe zum Ausverkauf.

- Berliner Ward glatt und gemustert zu Hauskleidern Meter 30 und 40 Bf.
- Wool Cheviots kräftiger schw. Stoff Meter 40 Bf.
- Cheviot Diagonale glatt und in sehr hübsch. Mustern Meter 40 und 50 Bf.
- Belour-Cheviot haltbarer Stoff für Haus- u. Straßenkleider Meter 50 Bf.
- Garrirte dunkle Wollstoffe früher Meter 1 Mark, jetzt 50 Bf.
- Garrirte dunkle doppelt breite rein wollene Stoffe, früher Meter 3 Mark, jetzt Meter 1,50 Bf.
- Eine große Auswahl Broches, 110 Cmt. breit, fr. Meter 2,50 Bf., jetzt Meter 1,25 Bf.
- Doppelt breite Cachemires, marineblau, bordeaux, braun, ruschgrün, oliv u. c. fr. Meter 2,50, jetzt 1,35 Bf.
- Guten Patensammlet in allen Farben, Meter 1,50 Bf., 2 Bf. und 2,50 Bf.
- Gute Seidenammlete in allen Farben, Meter 3,50 Bf., 4 Bf. und 4,50 Bf.

## Schwarze Cachemirs

in allen Qualitäten zu bekannt billigen Preisen, Meter 1,35, 1,50, 1,75, 2, 2,50 und 3 Mark.

## Sielmann & Rosenberg,

Kommandanten-Str. 2, Ecke Lindenstraße.

# PROSPECTUS.

## Königlich Serbische 5% in Gold verzinliche und amortisirbare Rente

emittirt auf Grund des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884  
und speciell garantirt  
durch die Einnahmen aus dem Stempel-Gefälle und aus der Getränke-Steuer.

### Emission

Nominal Fracs, 40 270 000 = Mk. 32 216 000 = Pfd. Sterl. 1 610 800 = Oest. Goldgulden 16 108 000  
eingetheilt in 80,540 Obligationen über je Francs 500 = Mk. 400 = Pfund Sterling 20 = Oest. Goldgulden 200  
rückzahlbar in siebenzig Jahren vermittelst halbjährlicher Verloosungen und jährlich verzinlich mit  
Francs 25 = Mk. 20 = Pfd. Sterl. 1 = Oest. Gulden Gold 10

zahlbar in halbjährlichen Coupons am  $\frac{20. \text{ December}}{1. \text{ Januar}}$  und  $\frac{19. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$

in Belgrad, Paris, London, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg.

Für diese von der Königlich Serbischen Regierung auf Grund des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884 emittirte Renten-Anleihe ist vertragsmäßig Folgendes bestimmt worden:  
1. Für die Verzinsung und Amortisation der Renten-Anleihe ist ein Betrag von Francs 2 080 000 festgesetzt, welcher alljährlich von der Königl. Serbischen Regierung in das Budget einzustellen ist. Die Amortisation erfolgt nach Maßgabe des auf den Obligationen abgedruckten Tilgungsplanes al pari in 70 Jahren.  
Die Verloosungen finden in Belgrad statt, die erste im Dezember 1884.  
Die Königl. Serbische Regierung hat sich das Recht vorbehalten, jederzeit, aber nicht vor dem 1. Januar 1895, alle noch in Circulation befindlichen Obligationen al pari zurück auszahlen.

Die Coupons und die rückzahlbaren Stücke sind zahlbar gestellt:

- in **Belgrad** bei der **Caisse du Trésor,**
- in **Paris** } beim **Comptoir d'Escompte de Paris,**
- in **London** }
- in **Wien** bei der **K. K. priv. Oesterreichischen Länderbank,**
- in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**  
bei **Mendelssohn & Co.,**  
bei **Robert Warschauer & Co.,**
- in **Frankfurt a. M.** bei **von Erlanger & Söhne,**  
bei **Gebrüder Bethmann,**
- in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank,**  
bei **Paul Mendelssohn-Bartholdy.**

- 2. Die Obligationen enthalten die Bestimmung, daß diese Anleihe von allen Abgaben, Steuern und Abzügen in Serbien jetzt und in Zukunft befreit ist.
- 3. Die nicht zur Einlösung gelangten Coupons verjähren 5 Jahre, die rückzahlbaren Schuldverschreibungen 30 Jahre nach ihrer Fälligkeit.
- 4. Durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. 27. Juni 1884 ist die Königl. Serbische Regierung ermächtigt, den Darleibern dieser Anleihe als Garantie die Einnahmen zu überlassen, welche sich aus dem Verlaufe der Stempel und aus der Getränke-Steuer ergeben. Auf Grund dieser Ermächtigung sind den Darleibern als Spezialgarantie für Zinsen und Amortisation die zur gänzlichen Tilgung der Anleihe die Einnahmen aus dem Stempelgefälle — impôt de timbre, notamment de la vente des timbres mobiles, (taxes administratives et judiciaires) — und aus der Getränke-Steuer — impôt de consommation sur le boissons, savoir le produit de la vente directe ou de l'affermage des timbres sur les boissons — abgetreten. Die Königl. Serbische Regierung hat sich verpflichtet, für die gleiche Zeitdauer keine Aenderung der Gesetzgebung vorzunehmen, durch welche der Ertrag dieser Abgabe vermindert werden könnte.
- 5. Zur Verzinsung der cedirten Steuern wird eine besondere Kasse (Caisse de la rente 5%, amortissable) errichtet, deren Jahres-Einnahmen bis zur Höhe von Francs 2 080 000 zur Bezahlung der Zinsen und Amortisation der Anleihe verwendet werden. Der Ueberschuß wird zur Verfügung der Regierung gestellt, wogegen dieselbe zur etwaigen Ergänzung der Einnahme bis zur Höhe von Francs 2 080 000 aus den allgemeinen budgetmäßigen Einnahmen verpflichtet ist.
- 6. In das Budget des Staatsjahres 1884/85 ist der Ertrag

aus dem Stempelgefälle mit . . . . . Francs 2 400 000  
aus der Getränkesteuer mit . . . . . Francs 1 000 000

eingestellt.

Belgrad, October 1884.

### Königlich Serbische Regierung. Der Finanzminister.

Diese Anleihe wird auf Grund des vorstehenden Prospect's von den unterzeichneten Bankfirmen

**zum Nominalbetrage von Pfund Sterling 1 610 800**

unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldeungs-Formulars

**am Sonnabend, den 18. October d. J.**

in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**  
bei **Mendelssohn & Co.,**  
bei **Robert Warschauer & Co.,**  
in **Frankfurt a. M.** bei **von Erlanger & Söhne,**  
bei **Gebrüder Bethmann,**

von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Der frühere Schluß der Subscription bleibt der Zeichnungsstelle vorbehalten.

2. Subscriptionspreis ist auf **72 $\frac{1}{2}$  Pfund Sterling für je 100 Pfund Sterling Nominal**

festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum festen Umrechnungscourse von 20 Mark 40 Pfennige pro Pfund Sterling.

Außer dem Preise sind die usancemäßigen Stückzinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme zum gleichen Umrechnungscourse zu vergüten.

3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.

4. Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen einer jeden Anmeldeungsstelle überlassen ist, erfolgt sobald als möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an die Zeichner.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke in Interimsscheinen, welche von den Subscriptionstellen des betreffenden Emissionsplanes ausgestellt und mit Deutschem Reichsstempel versehen sind, kann vom 5. November c. ab gegen Zahlung des Preises bewirkt werden. Der Subscriber ist indessen verpflichtet,

ein Drittel der zugetheilten Stücke bis spätestens 15. November c.

ein Drittel " " " " " 5. December c.

ein Drittel " " " " " 20. December c.

abzunehmen. Beträge bis 1000 Pfund Sterling sind ungetheilt bis spätestens 15. November c. zu reguliren.

6. Der Umtausch der Interimsscheine in Originalstücke, welche gleichfalls den Deutschen Reichsstempel tragen, wird gegen Einlieferung der ersteren laut besonderer f. z. zu erlassender Bekanntmachung baldmöglichst erfolgen.

Paris, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, October 1884.

**Comptoir d'Escompte de Paris. K. K. priv. Oesterr. Länderbank. Berliner Handels-Gesellschaft.  
Mendelssohn u. Co. Robert Warschauer u. Co. von Erlanger u. Söhne. Gebrüder Bethmann.  
Norddeutsche Bank in Hamburg.**



